

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Investmentfondsgesetz 2011 und das Immobilien-Investmentfondsgesetz geändert werden, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2015 07 23

Ana Blatnik
Schriftführung

Gottfried Kneifel
Präsident des Bundesrates